

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Bauwerbers

**Fertigstellungsanzeige**  
**gemäß § 38 (1) Stmk. BauG. 1995 igdF.**

nach Vollendung von

1. Vorhaben gemäß § 19 Z 1 (ausgenommen Nebengebäude) und § 20 Z 1
2. Garagen gemäß § 19 Z 3 und § 20 Z 2 lit. b)
3. Größere Renovierungen gemäß § 20 Z 5
4. Vorhaben gemäß § 19 Z 8, soweit sie aus Vorhaben gemäß Z 1 und Z 3 bestehen

An die  
Baubehörde I. Instanz  
Marktgemeinde St. Stefan i.R.  
Feldbacherstraße 24  
8083 St. Stefan i. R.

Gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, wird von dem/den Unterfertigten die Fertigstellung des unten angeführten Bauvorhabens angezeigt.

Der/Die Unterfertigte(n) ist/sind Inhaber der/mit Bescheid vom \_\_\_\_\_  
Zahl **GZ.:** \_\_\_\_\_ erteilten Baubewilligung für nachstehendes

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Gst.Nr.: \_\_\_\_\_, EZ.: \_\_\_\_\_, KG.: \_\_\_\_\_

Die Rohbaubeschau wurde am \_\_\_\_\_  
 durchgeführt     nicht durchgeführt     angezeigt

In der Beilage werden die geforderten Unterlagen gemäß § 38 Abs 2 BauG übermittelt.

- Beilagen:  Bescheinigung der bauausführenden Firma im Sinne § 38 Abs. 2 Stmk. BauG.  
 Überprüfungsbefund eines Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der E-Installation  
 Überprüfungsbefund eines Befugten über die vorschriftsmäßige Ausführung des Blitzschutzes  
 Bescheinigung einer befugten Firma über den Einbau von geeigneten Sicherheitsgläsern  
 Bescheinigung über die Dichtheit und vorschriftsmäßige Ausführung des Rauchfanges von einem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer

St. Stefan i. R., am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauwerber

Die Fertigstellungsanzeige wird zur Kenntnis genommen und die bauliche Anlage darf ab diesem Zeitpunkt benutzt werden.

Durchschrift ergeht an:  
Ref. II (Gebäude/Wohnungsregister)  
Ref. IV (Amtskassa)

Der Bürgermeister:

(Johann Kaufmann)